



Mitteilung der Stadt Burgau

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Burgau

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 24.07.2012 ab 01.09.2012 eine Gebührenerhöhung beschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Gebühren werden für 12 Monate mit den vorgeschriebenen 30 zulässigen Schließtagen erhoben.

Die Gebühren betragen pro angefangenen Monat

a) für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr

- bis 4 Stunden	55,00 €
- bis 5 Stunden	65,00 €
- bis 6 Stunden	75,00 €
- bis 7 Stunden	85,00 €
- bis 8 Stunden	95,00 €
- bis 9 Stunden	105,00 €
- bis 10 Stunden	115,00 €

b) für alle Kinder unter 3 Jahren

- bis 4 Stunden	110,00 €
- bis 5 Stunden	130,00 €
- bis 6 Stunden	150,00 €
- bis 7 Stunden	170,00 €
- bis 8 Stunden	190,00 €
- bis 9 Stunden	210,00 €
- bis 10 Stunden	230,00 €

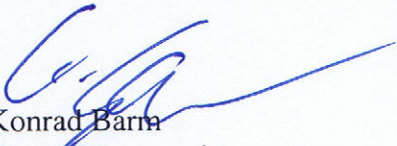
Zusätzlich wird für die Ausgabe des Mittagessens eine Gebühr in Höhe von 0,40 € pro Mittagessen erhoben.

Die Satzungsänderung tritt am 01.09.2012 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zi.-Nr. 21, in der Zeit vom 30.08.2012 bis 27.09.2012 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Burgau, den 21. August 2012

STADT BURGAU



Konrad Barn
Erster Bürgermeister